

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Neue gesetzliche Rahmenbedingungen im  
Bereich der Betreuung für Kinder unter 3  
Jahren**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	07.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	25.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Information wird zur Kenntnis genommen.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder <b>Begründung:</b> Mit der Verbesserung der Finanzausstattung der Träger von Kinderkrippen wird in die bestehende Angebotslandschaft in Heidelberg gestärkt und der weitere zielgerichtete Ausbau des Angebotes sichergestellt.
AB 11	+	<b>Ziel/e:</b> Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungsaufgaben erleichtern
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken <b>Begründung:</b> Die neuen Finanzierungsregeln werden zu deutlichen Beitragssenkungen führen, die direkt den Eltern zu gute kommen. Dies unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### 1. Entwicklungen im Bund und Land für Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung

Seit Frühjahr 2007 erfolgen in immer schnellerem Tempo politische Initiativen von Bund und Land im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Bei einem „Krippengipfel“ des Bundesfamilienministeriums Anfang April 2007 mit Vertretern der Länder verständigte man sich grundsätzlich auf einen Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige bis 2013: „Für jedes 3. Kind unter drei Jahren sollte bis 2013 ein Platz zur Verfügung stehen.“

Erstes rechtliches Ergebnis dieser politischen Verständigung ist die „Verwaltungsvereinbarung Bund / Länder zur Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus 2008 – 2013“ vom 28. August 2007. Eine weitere Konkretisierung erfolgte durch das am 26.09.2008 im Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen – Kinderförderungsgesetz KiföG“.

Die landesrechtliche Umsetzung wird durch eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg erfolgen. Die neuen gesetzlichen Regelungen gelten ab dem 01.01.2009 und haben erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Heidelberg.

Wesentlicher Punkt ist, dass bis zum Jahr 2013 (Kindergartenjahr 2013/2014) bundesweit für 35 Prozent der unter 3-Jährigen (0 – 3-Jährige) Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorhanden sein sollen.

Für Baden-Württemberg wurde diese bundesweite Quote abweichend auf 34 Prozent festgelegt. Der Ausbau bis 2013 soll jedoch entsprechend des örtlichen Bedarfs erfolgen und im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung jährlich prognostiziert werden.

In Baden-Württemberg gibt es 2007 30.800 Kleinkindbetreuungsplätze, davon werden 13.200 Plätze (43 %) in Kinderkrippen, 9.100 Plätze (30 %) in altersgemischten Kindergartengruppen und 8.500 Plätze (27 %) in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Wenn in Baden-Württemberg bis 2013 für 34 % der unter 3-Jährigen ein Betreuungsangebot geschaffen werden soll, bedeutet dies einen zusätzlichen Bedarf von rund 60.000 Plätzen und über 6000 Erzieherstellen, bundesweit von über 80.000 Stellen.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG), dessen Beratung im Bundesrat noch aussteht, sind die Eckdaten des Ausbaus der Kleinkindbetreuung festgeschrieben und erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel sind vor allem die Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders brauchen. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch schon die, die Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für Alleinerziehende, die oft erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben.

Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.

Zur Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung beteiligt sich der Bund mit vier Milliarden Euro an den Ausbaukosten von insgesamt zwölf Milliarden Euro.

Die Bundesbeteiligung an den Investitionskosten bis 2013 ist durch das Sondervermögen von 2,15 Milliarden Euro mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz seit dem vergangenen Jahr sichergestellt.

Außerdem beteiligt sich der Bund bei den entstehenden Betriebsausgaben mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2009 bis 2012 und ab 2013 mit 770 Millionen Euro jährlich.

Davon entfallen auf das Land Baden-Württemberg Bundesmittel von insgesamt 238 Mio. Euro, davon im Jahr:

2009: 13 Mio. Euro  
2010: 26 Mio. Euro  
2011: 45 Mio. Euro  
2012: 64 Mio. Euro  
2013: 90 Mio. Euro

Ab 2014 entfallen von 770 Mio. Euro rund 100 Mio. Euro jährlich auf Baden-Württemberg.

Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und forciert die Profilierung der Kindertagespflege. Deshalb sollen 30 % der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden, und es gibt Vorgaben für eine höhere Honorierung der Tagespflegepersonen. Die Kindertagespflege soll mittelfristig eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit werden. Die Bezahlung soll leistungsgerecht sein. Die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernimmt die öffentliche Hand.

Dabei wird eine Sonderregelung bis 2013 eingeführt: Tagesmütter, die bis zu fünf Kinder betreuen, werden als nebenberuflich Selbstständige eingestuft. Damit wird bei einem geringen monatlichen Gesamtverdienst eine beitragsfreie Familienversicherung sichergestellt und bei höherem Einkommen ein niedriger Beitragssatz gewährt. Im Einkommensteuergesetz wird festgeschrieben, dass die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstatteten Sozialversicherungsbeiträge steuerfrei bleiben.

Seit dem Frühjahr 2008 wird von der Landesregierung und den Verbänden um die genaue Ausgestaltung der Ausbau- und Finanzierungsregeln gerungen. Ein Landesgesetz zum Krippenausbau muss zum 1.1.2009 in Kraft treten, damit die Bundesmittel abgerufen werden können.

Vor der Sommerpause konnte von den kommunalen Spitzenverbänden erreicht werden, dass die Finanzmittel über den Finanzausgleich an die Kommunen fließen.

Ende September wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes den Kommunalverbänden zur Anhörung zugestellt.

Wichtigste Regelungen neben der Ankündigung des Rechtsanspruchs auf einen Krippen/Tagespflegeplatz ab 2013 ist die Festlegung, dass die Kommunen den Trägern von Kinderkrippen 68% der Betriebskosten (§ 8.3 ) zu erstatten haben und eine Finanzierung von Tagespflegepersonen (§8b) erfolgen soll .

## **2. Auswirkungen auf Heidelberg**

Für Heidelberg bedeuten die absehbaren Neuregelungen im Kinderförderungsgesetz – KiföG und im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg KiTaG unter anderem:

1. Schon 2008/2009 erfüllt die Stadt mit einer Versorgungsquote von über 34% die bundesgesetzlichen Zielvorgaben für das Jahr 2013.  
Der weitere Ausbau erfolgt bedarfsgerecht und wird die besondere Situation Heidelbergs als Universitätsstadt und Oberzentrum mit vielen einpendelnden Berufstätigen (Vereinbarkeit) zum Schwerpunkt haben und sich gezielt arbeitsplatznahen Angeboten mit flexiblen Öffnungszeiten widmen. Die Qualität des Ausbaus wird ein zentrales Merkmal der Familienfreundlichkeit Heidelbergs sein – sowohl als individuelle Unterstützung der familiären Erziehungsleistung wie als Baustein in der wachsenden interkommunalen Konkurrenz um Familien und Unternehmen.
2. Da der umfangreiche Platzausbau in Heidelberg fast abgeschlossen ist, profitieren die Träger in Heidelberg kaum noch von den jetzt zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln zur Investitionsförderung. Die Hauptlast wurde vom kommunalen Haushalt getragen.
3. Die neuen Bundes- und Landesgesetze bedeuten eine sprunghafte Mehrbelastung des städtischen Haushalts bei der laufenden Förderung, weil nicht wie andernorts wenige Plätze höher bezuschusst werden müssen und der Aufwand erst mit dem Platzausbau langsam ansteigt, sondern weil die neuen Finanzierungsregeln gleich für 1.100 Krippenplätze und ca. 200 Plätze bei Tagespflegepersonen in Heidelberg gelten. Der Umfang der Mehrbelastung des städtischen Haushalts durch die Zuschussregeln kann noch nicht exakt bewertet werden. Nach ersten Schätzungen ist mit einem Gesamtaufwand für den Bereich der Krippen (freie Träger) von über 5,6 Mio. € (bisher 3,1 Mio. €) zu rechnen, allein für die Betreuung von Heidelberger Kindern. Dazu kommen die Ausgaben für die Bezuschussung von Plätzen, die mit auswärtigen Kindern belegt sind, sowie die Aufwendungen im Bereich der Tagespflege, die derzeit noch nicht ermittelt werden können.

4. Dem gegenüber stehen deutliche Mehreinnahmen durch Mittel aus dem FAG, denn es kommt bei der Bezuschussung mit der neuen Bundes- und der verstärkten Landesförderung zu einem Systemwechsel: während bisher die Zuschüsse des Landes direkt an die freien Träger gezahlt wurden, werden sie künftig – wie schon bei den 3 – 6 Jährigen – an die Kommunen überwiesen, die mit diesen Mitteln und eigenen Mitteln die freien Träger und die Tagespflegekräfte bezuschussen müssen. Für die Betreuung auswärtiger Kinder können die Kommunen bei den Wohnortgemeinden eine teilweise Kostenerstattung anfordern.  
In den Verhandlungen um die Finanzierung der Mehrausgaben durch das Land Baden-Württemberg konnten die kommunalen Spitzenverbände erreichen, dass Zuwendungen des Landes in Höhe von etwa 73 Mio. € (60 Mio. Land, 13 Mio. Bund) über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen fließen. Hiervon entfällt ein Anteil von ca. 2,6 Mio. € auf die Stadt Heidelberg für Kinderkrippen freier Träger, die städtischen Krippen und die Tagespflege. Bisher erhielt die Stadt 250.000 € nur für das städtische Angebot.
5. Die Anpassung der Örtlichen Vereinbarung an die neuen Bundes- und Landesgesetze und die neue Finanzierungsstruktur (68% Betriebskostenzuschuss statt bisher zwischen 25 - 35%) muss zu einer deutlichen Senkung der Elternbeiträge im Krippenbereich führen, damit die neu geschaffene große Platzzahl allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung steht.
6. Die neue finanzielle Förderung von Tagespflegepersonen stärkt diesen Berufszweig, stützt die Anstrengungen der Stadt zur besseren Qualifizierung von Tagespflegepersonen („Qualitätspass Metropolregion“) und kann zur Senkung der hohen Elternbeiträge führen. Bei einer attraktiveren Bezahlung kann auch der geplante und bisher eher schleppend laufende Platzausbau leichter realisiert werden.

Der finanzielle und organisatorische Mehraufwand der Stadt wird derzeit ermittelt. Die entsprechenden Daten sollen im Laufe der Haushaltsberatungen vorliegen und über das sog. Änderungsblatt der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf einfließen.

Seit Ende September laufen die Abstimmungsgespräche mit allen Trägern von Kinderkrippen über die Neuberechnung der Betriebskosten und eine neue Struktur der Elternbeiträge. Die Eckdaten einer „Musterkrippe“ nach dem Vorbild des „Musterkindergartens“, der der Örtlichen Vereinbarung zu Grunde liegt, sind konzipiert und werden derzeit verhandelt. Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden in eine Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung münden, die Anfang 2009 vorgelegt werden wird.

gez.

Dr. Joachim Gerner